

Leitfaden Reprofotografie

Stand Januar 2018

I. Leistung

Die Leistung Reprofotografie umfasst eine geometrisch genaue digitale Ablichtung von Kunstwerken und Objekten in höchster Qualität mit anschließender Datenaufbereitung sowie die Übergabe der Daten auf einem Datenträger (vorzugsweise CD oder DVD).

Die Ablichtung erfolgt mit einer Auflösung von derzeit max. 60 Megapixel. Je nach Format des Kunstwerkes können sich in den Datensätzen sowohl geringere als auch höhere Auflösung durch Mehrfachaufnahmen ergeben. Als Indikation kann genannt werden, dass bei einer Kantenlänge von 2m Strukturen kleiner 0,5mm aufgelöst werden können, wie z.B. Leinwandstrukturen.

Die Fotografien der abgelichteten Werke werden freigestellt und sowohl in voller Auflösung als TIFF/16 (RGB Farbraum; Adobe RGB (1998)) als auch in einem üblichen Web Format (JPEG; sRGB) aufbereitet. Bei der Freistellung kann es zu einem geringen Anschnitt aufgrund geometrischer Ungenauigkeiten des Kunstwerkes kommen (z.B. bei Holzkeilrahmen). Dieser Anschnitt beträgt in der Regel jedoch meist weniger als 1% der Gesamtfläche, je nach Gesamtgröße und Zustand des Werkes.

In einem Vorgespräch sollte auf jeden Fall die Art und Größe der abzulichtenden Objekte mitgeteilt werden, da manche Werke, vor allem die, die eine größere räumlichen Tiefe besitzen, eine etwas abgewandelte Aufnahmetechnik erfordern. Für optimale Ergebnisse sollten sich keine stark reflektierenden Oberflächen (Glasscheiben o.ä.) vor dem Kunstwerke befinden.

Sofern sinnvoll, werden Einzelwerke mehrteiliger zusammenhängender Werke einzeln fotografiert und jeweils einzeln abgerechnet. Die resultierenden Reprofotografien können elektronisch wieder zu einem Gesamtwerk zusammengeführt werden sofern gewünscht.

Für die Aufnahmen sind verschiedene Aufbau- und Justagearbeiten notwendig. Diese beanspruchen ca. 90 Minuten der Zeit. In der Regel können pro Stunde etwa vier bis fünf Werke abgelichtet werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die abzulichtenden Werke alle unmittelbar am Aufnahmeort zur Verfügung stehen.

Die Mietkosten der zur Durchführung notwendigen Arbeitsmittel inkl. Blitzanlage, Laptop etc. sind in der Leistung enthalten. Kosten, die durch Nutzung eines Mietstudios anfallen, werden nach Aufwand abgerechnet.

II. Aufnahmeort

Die Aufnahmen können vor Ort in Räumlichkeiten des Künstlers, Galeristen oder seines Vertreters oder aber in einem Studio erbracht werden. Bei Nutzung des Studios „Seelhammer Photographie“ fallen keine weiteren Mietkosten an. Die bei Nutzung eines externen Mietstudios anfallenden Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

Bei Nutzung des Studios „Seelhammer Photographie“ ist die maximale Größe eines Kunstwerkes auf 1,5x1,5m beschränkt.

Vor Ort sollte ein ausreichend großer Raum zur Verfügung gestellt werden. Als Faustregel sollte der Abstand zwischen Kunstwerk und Kamera mindestens dreimal so groß sein wie die größte Kantenlänge des Kunstwerkes. Für optimale Ergebnisse und entspanntes Arbeiten sollte besser die vierfache Kantenlänge als Aufnahmeabstand ermöglicht werden. Seitlich sollten beiderseits neben dem Kunstwerk mindestens noch 2m Platz zur Verfügung stehen.

Seite 1

Es ist ein 230V Anschluß notwendig.

Bei Anreise mit dem PKW sollte vor Ort ein Parkplatz, nach Möglichkeit in der Nähe des Aufnahmeortes, zur Verfügung stehen. Für die Anreise sind die genaue Anschrift des Aufnahmeortes sowie die Telefonnummer, unter der die entsprechende Kontaktperson erreichbar ist, anzugeben.

Ein Gespräch vor dem Aufnahmetermin zur Durchsprache aller Gegebenheiten ist da sicherlich für alle Beteiligten hilfreich.

III. Nutzungsrechte

Die erzeugten Reprofotografien sind entsprechend §72 UrhG urheberrechtlich geschützt. Im Preis der Aufnahmen ist eine festzulegende beliebige Nutzung bereits enthalten. Weitere Rechte zur Nutzung der Reprofotografien werden im Falle einer Verwertung vergeben und abgerechnet. Dabei werden die Sätze des „Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive (BVPA)“ in der jeweils gültigen Fassung oder die der „VG-Bild“ (<http://www.bildkunst.de/>), falls die Verwertung nicht durch BVPA geregelt ist, zugrunde gelegt.

Die namentliche Nennung des Fotografen („Foto: Jochen Seelhammer“) sollte im möglichst unmittelbaren Zusammenhang der Darstellung erfolgen.

Eine Nutzung der Reprofotografien durch den Fotografen bedarf der Zustimmung des Urhebers des abgelichteten Kunstwerkes oder dessen Rechtsnachfolger.